

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz



Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2140
Telefax 0261 120-2133
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

15.06.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
429-GAK	22.04.2022		
Bitte immer angeben!			

**Förderung für nicht-produktive investive Maßnahmen im Naturschutz mit GAK-Mitteln;
Naturschutzfachliche Aufwertung im NATURA 2000-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“ durch das Beweidungsprojekt „Halboffene Weidelandschaft“ auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Saarburg
Bewilligungsbescheid vom 24.11.2017 / 26.11.2018 / 26.11.2019 / 09.09.2020 / 28.10.2021**

Zuwendungsbescheid



aufgrund der tatsächlichen benötigten/ausgezählten Mittel im Jahr 2021 in Höhe von 19.844,04 EUR wird der Bewilligungsbescheid angepasst.

Gleichzeitig **bewillige** ich Ihnen auf Ihren vorgenannten Antrag auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), einschließlich der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22 ff.)

für die o.a. Maßnahme als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung eine weitere Zuwendung folgende zweckgebundene Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von:

10.000,00 EUR Euro

(in Worten: Zehntausend 00/100 Euro).

so dass nunmehr eine Gesamtzuwendung in Höhe von

473.834,75 Euro

(in Worten: Vierhundertfünfundsechzigtausendneunhundertneunzig 71/00 Euro)

bewilligt ist.

Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen der modellhaften Umsetzung der Richtlinie „Förderung für nicht-produktive investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft“.

Hierbei handelt es sich um keine Beihilfe!

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden wie folgt festgesetzt:

Beschreibung	Betrag (EUR)
Gesamtausgaben lt. Antrag	473.834,75 EUR
Abzüglich Förderung durch Dritte	
Zuwendungsfähige Ausgaben	473.834,75 EUR
Abzüglich Eigenanteil	EUR
Zuwendung	473.834,75 EUR

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

zuwendungsfähige Ausgaben: 473.834,75 EUR

Zuwendungssatz 100 %

Zuwendung:

473.834,75 EUR

Die Bewilligung erfolgt für folgenden Zeitraum:

Jahr	Zuwendung
2017	142.182,00
2018	138.100,52
2019	6.487,27
2020	157.220,92
2021	19.844,04
2022	10.000,00
Gesamt	473.834,75

Abschluss der Maßnahme bis zum
31. Dezember 2022

Vorlage Schlussverwendungsnachweis bis zum
30. Juni 2023

**Die Nebenbestimmungen und Hinweise aus dem Ursprungsbescheid vom
24.11.2017 bleiben unberührt!**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,

Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. in elektronischer Form nach § 3a Abs.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:

SGDNord@Poststelle.rlp.de

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Das Bewilligungsverfahren wird per EDV abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle Daten gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen

Vordruck für Verwendungsnachweis

Vordruck Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht